

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Benningen
vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister
Martin Osterrieder
Hauptstraße 18, 87734 Benningen
Telefon: 08331 / 2538
E-Mail: buergermeister@benningen-allgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

PCK IT Solutions GmbH
Edisonstr.1, 87437 Kempten
Telefon: 0831/56400507
E-Mail: datenschutz@pck-it.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Die Vergabestelle ist bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an das Vergaberecht gebunden. Dazu zählen insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung des Vergabeverfahrens und basiert auf § 4 LDSG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.
- Ohne die erforderlichen Daten und Auskünfte ist eine Zuschlagserteilung nicht möglich, da unvollständige Angebote ausgeschlossen werden müssen.
- Im Rahmen der Durchführung der Eignungsprüfung sind gegebenenfalls Referenzen abzufragen sowie das Vorliegen von Ausschlussgründen zu prüfen. Hierfür sind entsprechende Unterlagen zu verlangen. Zweck der Verarbeitung ist zudem die Anbahnung bzw. der Abschluss eines Vertrags über einen öffentlichen Auftrag im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften.
- Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:
 - Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
 - Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
 - § 8 Abs. 4 VGV und § 6 Abs. 2 UVgO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Sofern externe Dienstleister als Berater in das Verfahren involviert sind, werden Ihre (verschlüsselten) personenbezogenen Daten auch an diese zur Prüfung und Auswertung der Angebote weitergegeben. Des Weiteren ist die Kommune bei Verhandlungsvergaben und bei beschränkten Ausschreibungen, abhängig vom Auftragswert, gesetzlich verpflichtet, Ihren Namen nach Zuschlagserteilung zu veröffentlichen.

5. Personenbezogene Daten:

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen.

Dazu gehören insbesondere:

Informationsblatt Datenschutz

- Persönliche Kontaktdaten sowie Namen der Bieter, sofern es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Informationen zur Qualifikation und Eignung der vom Bieter eingesetzten Beschäftigten sowie
- Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, die in der Vergangenheit erbracht wurden.

Eine darüberhinausgehende Datenerhebung erfolgt nur, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

6. Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. ein Drittland:

Alle im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, sofern die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Zu den Empfängern einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen oder gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A bzw. § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert werden müssen.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) bzw. Wettbewerbsregister einzuholen.
- Die Vergabekammer als Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen.
- Gerichte, sofern es im Rahmen von Klagen erforderlich ist.

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Die im Rahmen des Vergabeverfahrens erhobenen Daten werden dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.
- Die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und deren Anlagen sind mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit aufzubewahren.
- Darüber hinaus gelten für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung (der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle, siehe Abschnitt 2, zu richten), wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Abschnitt 2) zu richten.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens benötigt die Kommune verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann. Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.